

# Ehe light



Vor knapp zehn Jahren wurden in Frankreich die Artikel 515-1 bis 515-7 des Code Civil geändert. Sie enthalten die rechtlichen Voraussetzungen und verweisen auf die Durchführungsverordnungen für PACS (Pacte civil de solidarité), häufig im allgemeinen Sprachgebrauch in Frankreich (und ebenso in der frankophonen Schweiz) als „Partenariat“ bezeichnet, für das es im Deutschen den unschönen Neologismus Verpartnerung gibt. Oh Weh – nicht schon wieder das Thema Homo-Ehe, wird jetzt vielleicht mancher sagen. Weit gefehlt: davon ist in diesem Artikel nicht die Rede.

Die Franzosen haben beim PACS – sei es Zufall, sei es Absicht, das ist nirgendwo erkenntlich – keine Beschränkung auf Gleichgeschlechtlichkeit eingebaut: der Punkt, für welche Geschlechterkombination denn dieser Pakt gelten sollte, fehlt (siehe <http://vosdroits.service-public.fr/N144.xhtml> ). Das ist wieder einmal so erfrischend anders als bei entsprechenden deutschen gesetzlichen Regelungen, bei denen man manchmal den Eindruck hat, auf der nächsten Seite folge nun sicher, welche Haustierkombination denn keinesfalls bei der Verpartnerung

geduldet werden dürfe. Es hat auch in Frankreich eine Weile gedauert, bis sich die Möglichkeit herumgesprochen hatte, dass auch heterosexuelle Partner in den Genuss dieser neuen Regelung kommen dürfen. Inzwischen nehmen mehr Heterosexuelle PACS für sich in Anspruch als Homosexuelle. Wieso wählen Paare, die anders als Gleichgeschlechtliche die Wahl hätten, eine Regelung, die deutlich weniger direkte Vorteile bietet als die normale Ehe? Offensichtlich ist die hergebrachte Form der Ehe für viele nicht mehr ausreichend attraktiv.

Unser Eherecht – kommen wir also zurück nach Deutschland – reflektiert noch immer das traditionell-christliche Familienbild, eine Idylle, die bereits seit langem aufgehört hat zu existieren. Seit Erfindung der derzeit gerade dominierenden Götter ist der Menschheit von interessierten Kreisen eingeredet worden, dieses fiktive Gebilde fordere das ein: Ehe ist unauflöslich, basta! Doch diese Indoktrination funktioniert nur noch bei immer weniger Menschen, und der Gesetzgeber hat, wenn auch nur zögerlich und Schritt um Schritt, das Eherecht den Lebensrealitäten angepasst. Zuletzt wurde die gesetzliche Möglichkeit zur Scheidung auf Malta eingeführt gegen den erbitterten Widerstand..., na, wer weiß es?

Zur Lebenswirklichkeit heutiger junger Paare (jeder von uns Älteren sieht das an den eigenen Kindern) gehört ein ganz typischer Ablauf. Sie lernen sich kennen und lieben und nach einiger Zeit steht die Entscheidung an, die separaten Wohnhöhlen gegen eine gemeinsame einzutauschen. Von klugen Eltern werden sie dabei unterstützt. Ein Problem gibt es mit einer solchen Regelung erst dann, wenn sich Nachwuchs ankündigt. Dann müssen Entscheidungen her, doch die Alternativen Ehe oder bloßes Zusammenleben trotz Kind sind beide nicht sonderlich anziehend. In beiden Fällen beginnen die Schwierigkeiten nämlich im Fall des möglichen Scheiterns der Beziehung: weitgehende Rechtsunsicherheit ohne Trauschein, komplizierte und langwierige Verfahren mit Trauschein.

Vor allem die Unwägbarkeiten bei einer Scheidung führen

inzwischen dazu, dass eine zunehmende Zahl Kinder „unehelich“ geboren wird, obwohl die Eltern beisammen leben und sich durch ihre Entscheidung gegen den Trauschein sämtlicher steuerlicher Vorteile begeben.

Eine Ehe ohne Ewigkeitsversprechen wäre somit das Gebot der Stunde, meint Anjes Tjarks von den Hamburger Grünen (GAL).

Die Welt berichtet: [Hamburgs Grüne planen eine Ehe light](#)

Weitere Arbeiten desselben Autors siehe [hier](#).